



SACHSEN-ANHALT

Ministerium für  
Inneres und Sport

Ministerium für Inneres und Sport des Landes Sachsen-Anhalt  
Postfach 3563 • 39010 Magdeburg

über  
Landesverwaltungsamt  
an  
die Landkreise und Kreisfreien Städte

per E-Mail

**Förderung der Ausbildung zum Erwerb der Fahrerlaubnis der Klasse  
C/CE (Erweiterung der Fahrerlaubnisklasse von B/BE oder C1/C1E auf  
C/CE) im Bereich der Feuerwehren**

5. Oktober 2023

Zeichen:  
51-04011-11/1/37584/2023

Der Erlass vom 5. Juli 2023 wird wie folgt geändert:

Bearbeitet von:  
Andreas Rößler

Die Verwendungsnachweisprüfung erfolgt im vereinfachten Verfahren durch die Bewilligungsbehörde. Hierfür ist eine Kopie der erworbenen Fahrerlaubnis einzureichen. Im Übrigen gilt das Verfahren nach VV-GK zu § 44 LHO und den ANBest-Gk.

Durchwahl:  
(0391) 567- 5273

E-Mail:  
Andreas.Roessler@mi.sachsen-  
anhalt.de

Klarstellend richten sich Erstattungsforderungen der Bewilligungsbehörde, bei Ausscheiden des Mitgliedes aus der Freiwilligen Feuerwehr vor Ablauf der Zweckbindungsfrist, gegen die Gemeinde.

Ihre Nachricht:  
vom

Den Gemeinden wird empfohlen, entsprechende Vereinbarungen mit den geförderten Feuerwehrangehörigen abzuschließen, die die Erstattung gegenüber den jeweiligen Gemeinden gleichermaßen regeln.

Im Auftrag

  
Berkling

Halberstädter Str. 2/  
am „Platz des 17. Juni“  
39112 Magdeburg  
Telefon (0391) 567-0  
Telefax (0391) 567-5290  
poststelle@mi.sachsen-anhalt.de  
www.mi.sachsen-anhalt.de

Landeshauptkasse Sachsen-Anhalt  
Deutsche Bundesbank  
BIC MARKDEF1810  
IBAN DE21 8100 0000 0081 0015 00